



Infoblatt ‚alpha OWL II‘ 03/2018, 15.11.2018

Inhalt

Aus aktuellem Anlass

- Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten – „Spurwechsel“? Asyl und Arbeitsmigration bleiben weiterhin getrennt
- Aktualisierte Arbeitshilfe zur Ausbildungsduldung: Praxistipps und Hintergründe

Arbeitsmarktzugang

- Studie des IAB: Employment effects of language training for unemployed immigrants
- Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

- Fallstudie MAMBA 3 - Münsters Aktionsprogramm für MigrantInnen und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration in Münster und im Münsterland
- Neue Studie der Bertelsmann Stiftung über bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration

Termine

- Einladung zur Jubiläumsveranstaltung am 22.11.2018 in Bielefeld: 10 Jahre Arbeit für Asylsuchende und Flüchtlinge in OWL

Aus aktuellem Anlass

Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten – „Spurwechsel“? Asyl und Arbeitsmigration bleiben weiterhin getrennt

Die Koalition hat am 02.10.2018 Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten beschlossen und ein entsprechendes Eckpunktepapier veröffentlicht. Demnach soll ein Fachkräftezuwanderungsgesetz die Arbeitsaufnahme für qualifizierte Arbeits-

kräfte aus Nicht-EU-Staaten in Deutschland ermöglichen und die Arbeitsmigration erleichtern. Mit dem neuen Fachkräftezuwanderungsgesetz will die Koalition dem zunehmenden Mangel an Arbeitskräften entgegenwirken. Die Regierung soll bis Ende des Jahres über den geplanten Gesetzentwurf abstimmen, Bundestag und Bundesrat werden sich im kommenden Jahr über den Entwurf beraten. Die Möglichkeit eines sogenannten „Spurwechsels“, also während eines laufenden Asylverfahrens in ein Verfahren zur Arbeitsmigration zu wechseln, soll es nicht geben. „Am Grundsatz der Trennung von Asyl

und Erwerbsmigration halten wir fest. Wir werden im Aufenthaltsrecht klare Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter definieren, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind“, heißt es im Eckpunktepapier. Vor allem die CSU lehnte einen „Spurwechsel“ strikt ab. Dies begründete sie damit, dass so Wirtschaftsflüchtlinge nicht zur Einreise ermuntert würden, berichtete die Süddeutsche Zeitung am 02.10.2018. Mit dem Gesetz würde Deutschland erstmals ein eigenes Einwanderungsgesetz bekommen. Für wen dieses Gesetz gedacht ist, wird im Eckpunktepapier deutlich betont: "Wir wollen keine Zuwanderung unqualifizierter Drittstaatsangehöriger". Qualifizierte Arbeitskräfte sollen - unter der Voraussetzung eines anerkannten Berufsabschlusses, dem Nachweis deutscher Sprachkenntnisse und der Sicherung des Lebensunterhaltes, ein sechsmonatiges Aufenthaltsrecht zur Arbeitsplatzsuche erhalten. Der Bezug von Sozialleistungen soll dabei ausgeschlossen werden. Künftig sollen die aktuelle Beschränkung der Fachkräftezuwanderung auf sogenannte Mangelberufe sowie die Vorrangprüfung entfallen. Beide Regelungen sollen jedoch bei Bedarf wiedereingeführt werden können. Auch wenn grundsätzlich die Möglichkeit eines „Spurwechsels“ laut Eckpunktepapier nicht vorgesehen ist, existieren hierfür bereits gesetzliche Ansatzpunkte. § 18a AufenthG ermöglicht qualifizierten Geduldeten eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Beschäftigung.

Das Eckpunktepapier finden Sie [hier](#).

Den Artikel der Süddeutschen Zeitung finden Sie [hier](#).

Aktualisierte Arbeitshilfe zur Ausbildungsduldung: Praxistipps und Hintergründe

Der Paritätische hat im August 2018 eine aktualisierte Arbeitshilfe zur Ausbildungsduldung veröffentlicht. Die Arbeitshilfe erläutert die Anwendungshinweise des BMI, die Ländererlasse sowie die bisher erfolgte Rechtsprechung. In der vorliegenden 2. Auflage wurde die Arbeitshilfe um die Rubrik „AnspruchspartnerInnen“ ergänzt, um bei Rückfragen und Beratungsbedarf Kenntnisse über die verschiedenen AkteureInnen zu erweitern.

Die Arbeitshilfe finden Sie [hier](#).

Arbeitsmarktzugang

Studie des IAB: Employment effects of language training for unemployed immigrants

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat in einer Studie untersucht, inwieweit die Teilnahme an einem berufsbezogenen ESF-BAMF-Sprachkurs die Arbeitsmarktintegration von Personen mit einem Migrationshintergrund verbessert. Mittelfristig erhöht die Teilnahme an einem berufsbezogenen Sprachkurs die Beschäftigungswahrscheinlichkeit um bis zu sieben Prozentpunkte. Die Ergebnisse der Studie unterstreichen somit die Rele-

vanz sowie die positiven Auswirkungen von Sprachförderung für den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt.

Die Studie finden Sie [hier](#).

Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Nach einem Artikel des IAB vom 07.09.2018 beschleunigt sich die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen aus den acht zugangsstärksten außereuropäischen Herkunftsländern (Afghanistan, Eritrea,

Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) deutlich. So habe die Zahl der aus diesen Ländern Beschäftigten Ende 2014 96.000 betragen, Mitte 2018 seien 311.000 Personen beschäftigt gewesen. Der Anstieg beliefe sich somit auf 215.000 Personen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sei im gleichen Zeitraum auf 173.000 Personen gestiegen. Insbesondere zwischen Juni 2017 und Juni 2018 sei die Beschäftigungsquote durch ein Mehr von 100.000 Personen sehr stark gestiegen. Grund dafür sei, dass viele Flüchtlinge ihre Asylverfahren und Integrationskurse mittlerweile abgeschlossen hätten und schrittweise in den Arbeitsmarkt einmünden würden. Bis Ende 2018 werde bei Fortführung dieser Entwicklung die Relation von Beschäftigungs- und Bevölkerungszuwachs auf 33 bis 36% steigen. Zum Vergleich: Mitte 2018 habe sich dieser Wert auf 28% belaufen.

Den Artikel finden Sie [hier](#).

Fallstudie MAMBA 3 - Münsters Aktionsprogramm für MigrantInnen und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration in Münster und im Münsterland

Die AutorInnen Nikola Borosch und Alexander Klein haben in einer Fallstudie der Universität Münster die Umsetzung und Auswirkungen des IvAF-Netzwerks MAMBA 3 untersucht. Die Studie ist Teil des Forschungsprojekts „InnoSi“, das europaweit soziale Investitionen analysiert. Das MAMBA 3-Netzwerk besteht aus folgenden NetzwerkpartnerInnen:

- GGUA- Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender
- GEBA- Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung
- HBZ- Handwerkskammer-Bildungszentrum
- JAZ- Jugendausbildungszentrum
- Jobcenter Münster

Die GGUA und das JAZ sind zuständig für rechtliche und psychosoziale Fragestellungen der Teilnehmenden. Das JAZ berät die Altersgruppe der unter 25-Jährigen, Teilnehmende ab 25 Jahre übernimmt die

GGUA. Die GEBA und das HBZ sind verantwortlich für die Beratung und Vermittlung zu Qualifikation, Ausbildung und Arbeit. Das Jobcenter vermittelt und berät zu denselben Themen mit einem Fokus auf Personen, die Arbeitslosengeld 2 oder andere Leistungen nach SGB 2 erhalten. Das Netzwerk wird von der GGUA koordiniert und verwaltet.

Die Studie beschreibt einerseits die unterschiedlichen institutionellen Interessen und Kompetenzen der NetzwerkpartnerInnen und betont andererseits, dass die NetzwerkpartnerInnen erfolgreich kooperieren und ein gemeinsames Ziel verfolgen: die effiziente und nachhaltige Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden. Durch die Kooperation der NetzwerkpartnerInnen werde nicht nur die Zielgruppe direkt unterstützt, sondern alle in der Thematik involvierten AkteurInnen. Das Netzwerk sei des Weiteren hinsichtlich seines innovativen Charakters einzigartig. So betrieben die NetzwerkpartnerInnen Öffentlichkeitsarbeit, um ArbeitgeberInnen, Ehrenamtliche, BehördenmitarbeiterInnen und weitere ArbeitsmarktakteurInnen über die oftmals prekäre Situation von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen aufzuklären. Außerdem solle durch die Zusammenarbeit mit den für die Arbeitsmarktintegration relevanten Institutionen eine gemeinsame Auslegung von gesetzlichen Regelungen und Ermessensspielräumen erzielt werden.

Die Fallstudie finden Sie neben weiteren Beiträgen in der neu erschienenen kommentierten Bibliographie des ESF zum Thema „Berufliche Integration von Flüchtlingen“.

Die Fallstudie in englischer Sprache finden Sie [hier](#).

Die kommentierte Bibliographie finden Sie [hier](#).

Neue Studie der Bertelsmann Stiftung über bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung untersucht die Bedeutung von freiwilligem Engagement für die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Anhand von fünf lokalen Beispielen (Potsdam, Dresden, Augsburg, Schwalm-Eder-Kreis und Hamburg) werden insbesondere die Schnittstellen von freiwilligem Engagement und hauptamtlichen ArbeitsmarktakteurInnen betrachtet. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass freiwilliges Engagement ein erfolgsversprechendes Instrument zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen ist.

Basierend auf den Ergebnissen der Studie werden unter anderem folgende Handlungsempfehlungen und Perspektiven aufgezeigt:

- Angebote zur Selbstreflexion für ehrenamtlich Engagierte sollten niedrigschwellig zugänglich sein.

- Für wenig formalisierte Helferkreise sollten Begegnungs- und Austauschformate geschaffen werden.
- Insbesondere Arbeitsverwaltungen sollten die Rolle Freiwilliger bei der Unterstützung von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit anerkennen und wertschätzen.
- Die Kooperation mit freiwillig Engagierten sollte in Programme und Projekte in dem Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration etabliert werden.
- In Paten – und Begleitprogrammen sollte das Thema der Unterstützung von Flüchtlingen bei der Arbeitsmarktintegration stärker fokussiert werden.
- Flüchtlinge, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, sollten in ihrer Selbstorganisation unterstützt und gestärkt werden.

Die Studie finden Sie [hier](#).

Termine

Einladung zur Jubiläumsveranstaltung am 22.11.2018 in Bielefeld: 10 Jahre Arbeit für Asylsuchende und Flüchtlinge in OWL

Seit mittlerweile 10 Jahren vermittelt das Netzwerk Alpha OWL im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geflüchtete Menschen in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung und Schule. Dabei geht es in der Beratung durch die aktuell 7 Teilprojekte aber auch um die

- Organisation von Sprachförderung
- Begleitung durch Anerkennungsverfahren für im Herkunftsland erworbene Studien- und Ausbildungsabschlüsse

- enge Kooperation mit ArbeitgeberInnen aus OWL
- Bewältigung besonderer Lebenslagen der geflüchteten Menschen

10 Jahre sind für uns Anlass genug Bilanz zu ziehen, Entwicklungen zu betrachten und in die Zukunft zu schauen. Und natürlich wollen wir auch unsere Projekterfolge in angemessenem Rahmen feiern.

Deshalb laden wir Sie als UnterstützerInnen, Mitwirkende, Engagierte und Förderer unserer Herzensangelegenheit seit 10 Jahren zu unserem Jubiläum ein.

Es erwartet Sie ein bunter Strauß an Resümees, Visionen und musikalischen Beiträgen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung zu unserer Jubiläumsveranstaltung.

Anmeldungen senden Sie bitte an: juergen.fehren@rege-mbh.de

Die Einladung zur Jubiläumsveranstaltung mit weiteren Informationen finden Sie [hier](#).



Das Projekt alpha OWL II wird im Rahmen der ESF Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.